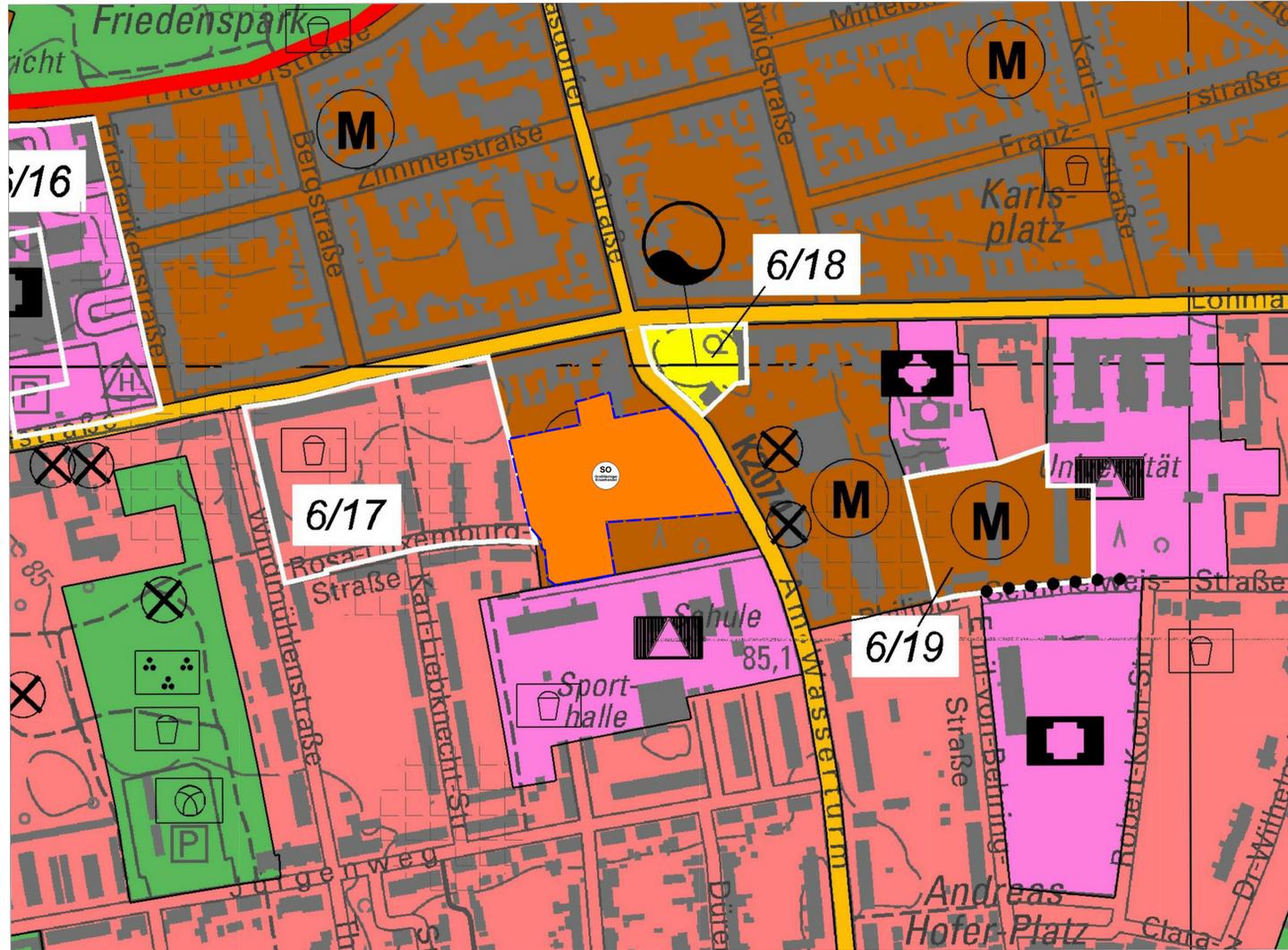


40. Änderung Flächennutzungsplan Köthen (Anhalt)



Topografische Karte (DTK)
(c) GeoBasis-DE/LVermGeo LSA
2020/A18-311-2010-7

Planzeichnung
M 1:5000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 bis 21 BauNVO)

SO
Großflächiger Einzelhandel

Sonstiges Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel"
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 Abs. 3 BauNVO

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
§ 9 Abs. 7 BauGB

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 14.07.1994 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit geltenden Fassung.

Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung.

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.20 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786) in der zurzeit geltenden Fassung.

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbauordnung - BauO LSA) vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S.440) in der zurzeit geltenden Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung.

PRÄAMBEL

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) den Feststellungsbeschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes Köthen getroffen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.07.2020 im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 7/2020 ortsüblich bekannt gemacht worden

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 00.00.2021 bis 00.00.2021 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden wurden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt. Sie wurden mit Schreiben vom 00.00.2021 zur Äußerung aufgefordert.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen geprüft und die Abwägung über die Ergebnisse in seiner Sitzung vom 00.00.2021 beschlossen. Das Ergebnis ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt und in die Entwurfsfassung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) eingearbeitet worden.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 00.00.2021 dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) und der dazugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 00.00.2021 im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. x/2021 ortsüblich mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, bekannt gemacht.

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) und der dazugehörigen Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung haben vom 00.00.2021 bis 00.00.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Planungsabteilung, Wallstraße 1-5, über 1. Etage während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 00.00.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB setzte die Stadt den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden in seiner Sitzung am 00.00.2021 geprüft.

Das Ergebnis ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 00.00.2021 den Feststellungsbeschluss getroffen sowie die dazugehörige Begründung gebilligt.

Der Feststellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. x/2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat am 00.00.2021 den Antrag zur Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) mit Begründung bei der höheren Verwaltungsbehörde (Landesverwaltungsamt) gestellt.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt), bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde mit Verlegung der höheren Verwaltungsbehörde vom 00.00.2021 AZ.: mit Maßgaben / Auflagen / Nebenbestimmungen erteilt.

Magdeburg, den

Landesverwaltungsamt

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) ist den in der Verfügung vom 00.00.2021 Az.: aufgeführten Nebenbestimmungen in seiner Sitzung am 00.00.2021 beigetreten bzw. die Auflagen / Maßgaben wurden erfüllt.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt), bestehend aus der Planzeichnung mit dazugehöriger Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) sowie die Stelle, bei der diese auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 00.00.2021 im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. x/2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) ist damit am 00.00.2021 in Kraft getreten.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Köthen (Anhalt), den

Der Oberbürgermeister

Stadt Köthen

40. Änderung
Flächennutzungsplan der
Stadt Köthen (Anhalt)

ENTWURF

Stand 30.04.2021

Blatt-Nr.: 1/1

Maßstab: 1:500

Planverfasser:

DS ARCHITECTS

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
UND STADTPLANUNG
Bauerstraße 31
06108 Köthen/Anhalt
TEL: 03496 - 21 20 14
FAX: 03496 - 21 20 16
E-MAIL: ds@ds-architects.de
www.ds-architects.de

